



zum 26. Juni 2017

# Lasst uns gemeinsam für die Opfer von Folter beten am Internationalen Tag zur Unterstützung der Folteropfer

### Solidarität mit den Folteropfern

Die Einsamkeit eines gefolterten Menschen ist nicht zu ermessen. Die Welt hört auf zu sein, die Welt ist Schmerz. Obwohl international geächtet, wird Folter immer wieder angewandt, die Abkommen gegen Folter werden regelmässig verletzt. Hilflosigkeit und Wut zu empfinden angesichts dieses unglaublichen Unrechts ist naheliegend. Doch wie soll es erst Menschen gehen, die dieses Unrecht selber erleiden, gestern, heute und morgen?

Der Internationale Tag zur Unterstützung der Folteropfer wird dieses Jahr zum zwanzigsten Mal begangen. Wir wollen Sie einladen, gemeinsam mit anderen Menschen Ihre Unterstützung für die Opfer von Folter zu bekunden, statt nur Hilflosigkeit und Wut zu empfinden.

Werden Sie am 26. Juni Teil der weltweiten Gebetskette und setzen Sie ein starkes Zeichen der Solidarität mit den Menschen, die dieses schreckliche Unrecht am eigenen Leib erfahren mussten. Zeigen Sie, dass Sie mitfühlen, dass Ihnen das Schicksal dieser Menschen nicht gleichgültig ist. Senden Sie ein Zeichen an die Welt, senden Sie Hoffnung in die entlegensten Kerker und Foltercamps.

#### Auf www.naechtlichegebetswache.com finden Sie

- Informationen dazu, welche Aktionen in Ihrer Region geplant sind
- eine virtuelle Kerze, die Sie anzünden können, um Ihre Teilnahme an der weltweiten Gebetskette zu symbolisieren
- die Möglichkeit, eigene Aktionen einzuschreiben und Ihre persönliche Gebetszeit bekanntzugeben
- andere Interessierte, mit denen Sie sich vernetzen und austauschen können
- spirituelle Anstösse zur Nächtlichen Gebetswache

Material zur Nächtlichen Gebetswache ist ausserdem beim Sekretariat von ACAT-Schweiz erhältlich. Kontakt für die Organisation Ihrer Wache ist Sophie Kreutzberg, s.kreutzberg@acat.ch, ACAT-Schweiz, Postfach, Speichergasse 29, 3001 Bern. Facebook: ACAT Suisse Schweiz Svizzera.

Letztes Jahr wurden 14 Aktionen in der Schweiz eingeschrieben, weltweit waren es 258. Helfen Sie mit, dass die Nächtliche Gebetswache 2017 auch in der Schweiz auf ein grosses Echo stösst!

### Folter damals, Folter heute

«Don Jacobo, bleiben Sie oben. Darauf kommt es an: Dass sie einen nicht unterkriegen. Wenn man oben bleibt, wird man eines Tages mit allem fertig», so ein Mitgefangener zu Jacobo Timerman, der von der argentinischen Militärjunta in den 70er Jahren gefoltert wurde und fürchtete den Verstand zu verlieren. Timerman kam frei, seine Peiniger wurden nie belangt. Über die Erfahrungen seiner Haft berichtete er in seinem Buch «Wir brüllten nach innen». Fast ein halbes Jahrhundert ist seither vergangen, Argentinien hat seinen Weg zurück zur Demokratie gefunden und doch sind Timermans Erfahrungen leider kein Bericht aus der Vergangenheit, sondern haben Entsprechungen in der heutigen Zeit.

In dem Amnesty-Bericht «'It breaks the human': Torture, disease and death in Syria's prisons» von 2016 kommen ehemalige Gefangene des syrischen Regimes zu Wort, die berichten, wie der Austausch mit anderen Gefangenen oft die einzige Hilfe ist, um nicht alle Hoffnung zu verlieren. Und wie zerstörend es wirkt, wenn man – zurück in Freiheit – nach all diesem Leid keinen Rückhalt in der eigenen Gemeinschaft findet und die internationale Gemeinschaft nicht fähig ist, die Verantwortlichen für ihre Taten zu belangen.

#### Teil werden der Nächtlichen Gebetswache 2017

Die Nacht vom 26. Juni bietet die Möglichkeit, sich in die weltweite Gebetskette einzureihen, eine Wache mit Ihrem Umfeld, Ihrer ACAT-Gruppe oder einer anderen Vereinigung zu organisieren oder eine Kerze anzuzünden, virtuell oder tatsächlich. Ein Symbol für die Unterstützung der Opfer von Folter.

#### Zehn Fälle von Folteropfern

Zehn Menschen aus aller Welt werden vorgestellt, die Opfer von Folter oder anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung wurden. Ihre Geschichten stehen stellvertretend für tausende andere, sie stehen für ein Unrecht, das es so nicht geben sollte. Diese Menschen wurden Opfer von Folter oder Misshandlung wegen ihrer Religion, ihrem Einsatz für die Menschenrechte oder weil sie der 'falschen' Bevölkerungsgruppierung angehören. Stehen Sie ihnen mit einer Nachricht oder mit Ihren Gebeten bei.

#### **Fokus Schweiz**

Die Situation in der Schweiz ist selbstverständlich nicht zu vergleichen mit Kriegsschauplätzen oder Diktaturen. Ein Rechtsstaat garantiert gleiche Rechte und Schutz vor Übergriffen für alle. Und wenn dem einmal doch nicht so ist, gibt es Instanzen, an die man sich wenden kann.

Dennoch ist es wichtig, auch im eigenen Land genau hinzusehen, Übergriffe und Ungerechtigkeiten ernst zu nehmen, die Interessen der Opfer zu vertreten und nachzuhaken, wenn Unrechtmässigkeiten nicht ausreichend untersucht oder unter den Teppich gekehrt werden. Die Fälle von zwei Betroffenen nehmen wir in den Porträts auf: ein Opfer von Polizeigewalt in der Schweiz und eine Frau, der trotz Folterung in Spanien die Auslieferung dorthin droht.

# nächtliche Gebetswache



# Zehn Menschen – schliessen wir sie in unser Gebet ein!

Rund um die Welt werden MenschenrechtsaktivistInnen, Bürgerinnen und Bürger, Flüchtlinge willkürlich verhaftet und inhaftiert, bedroht, geschlagen, gefoltert, und sie sind in Gefahr. Sie erleiden dies wegen ihrer politischen Überzeugung, ihres Eintretens für die Menschenrechte – zuweilen bloss deshalb, weil sie sich im falschen Moment am falschen Ort befinden. Sie alle stehen für einen Kampf, einen Weg, ein Exil. Damit ihre Lebensgeschichten nicht Opfer des Schweigens werden, damit die ihnen widerfahrene Ungerechtigkeit nicht vergessen geht ...

... UNTERSTÜTZEN WIR SIEL

Mit einem Gehet, einem Brief, einer F-Mail an ihre Familie

# **Europa**

# Schweiz Wilson A., Opfer von Polizeigewalt



Eine Sonntagnacht im Oktober 2009: Wilson A. sitzt mit einem Freund in Zürich im Tram. Ein Polizist und eine Polizistin steigen zu und verlangen die Ausweise der beiden Männer. Nichts Ungewöhnliches, Wilson A. wird häufig ohne Grund von der Polizei kont-

rolliert. Dieses Mal fragt er jedoch nach dem Grund und ob es damit zu tun habe, dass sie schwarz seien. Sie sind die Einzigen in dem Tram, die kontrolliert werden sollen.

Ohne darauf einzugehen oder einen Grund für die Kontrolle zu nennen, fordern die Polizeibeamten Wilson A. und seinen Freund auf, auszusteigen.

Wilson A musste sich kurz vor der geschilderten Nacht einer schweren Herzoperation unterziehen und trägt einen implantierten Defibrillator. Er sagt dies den Polizeibeamten, damit sie ihn nicht anfassen.

Nach der Aufforderung das Tram zu verlassen, steigt zuerst der Polizist aus, dann Wilsons Freund, dann Wilson und anschliessend die Polizistin. Während dem Aussteigen packt der Polizist Wilson am Arm und die Polizistin sprüht ihm Pfefferspray in die Augen. Ein weiterer Polizist, der dem Tram in einem Einsatzwagen gefolgt ist, kommt hinzu. Wilson A. wird zu Boden geworfen, mit Schlagstöcken und Körpereinsatz zusammengeschlagen und schliesslich auf eine Polizeiwache gebracht. Ein beigezogener Arzt überprüft lediglich, ob Wilson A. unter Drogen- oder Alkoholeinfluss steht. Beides negativ.

Wilson A. befindet sich zu diesem Zeitpunkt schon seit mehreren Stunden auf der Polizeiwache. Schliesslich, auf Initiative des Arztes, wird Wilson A. mit Polizeiauto und Blaulicht in ein Spital gebracht.

Im Bericht der Unfallchirurgie wird festgehalten, dass Wilson A. unter anderem einen gebrochenen Lendenwirbel, Prellungen im Gesicht und am Hals, eine Zerrung am Oberschenkel und eine massive Verletzung am Meniskus hat, die er später operieren lassen muss: «Posttraumatisch zeigt sich der Patient ängstlich und verunsichert». Und dabei hatte Wilson A. grosses Glück. So war der massive Übergriff der Polizei aufgrund seiner schweren Herzerkrankung mit lebensbedrohlichen Risiken

wie: inneren Blutungen, einem Bruch des implantierten Schrittmacherkabels oder der Auslösung eines lebensgefährlichen Schocks verbunden.

Es ist nicht der erste willkürliche Übergriff durch die Polizei, den Wilson A. erlebt. Doch dieses Mal entscheiden seine Frau und er, sich zu wehren. Mehrmals wird das Verfahren gegen die Polizeibeamten eingestellt. Wilson A.s Anwalt zieht die Angelegenheit bis vor Bundesgericht. Nicht weil sie damit rechnen zu gewinnen, sondern weil Wilsons Fall nur einer von vielen ist. «Die meisten schweigen, weil sie kein Vertrauen ins Rechtssystem mehr haben oder weil sie sich eine rechtliche Vertretung nicht leisten können», so Wilson A.

Am 13. Juni 2017 wird nun das Verfahren gegen die drei Polizeibeamten wegen Gefährdung des Lebens und wegen Amtsmissbrauch vor Gericht verhandelt.

#### Was können Sie tun?

Beten Sie für Wilson und zünden Sie für ihn eine Kerze an!

Informieren Sie sich über Racial Profiling www.stop-racial-profiling.ch

Facebook: Allianz gegen Racial Profiling

# Schweiz Nekane Txapartegi darf nicht nach Spanien ausgeliefert werden!



Nekane Txapartegi, Aktivistin und Politikerin in der baskischen Kleinstadt Asteasu, wird 1999 von der spanischen Guardia Civil verhaftet und in Madrid während mehrerer Tage in Incommunicado-Haft gehalten – ohne Möglichkeit der Kontaktaufnahme zu ei-

ner Rechtsvertretung oder zu Angehörigen. Während ihrer Haft ist Nekane Txapartegi massiven Folterungen wie Elektroschocks und sexuellen Misshandlungen durch die Polizei ausgesetzt.

Nach fünf Tagen grausamster Behandlung «gesteht» Nekane Txapartegi, in Aktivitäten der baskischen Untergrundorganisation ETA verwickelt gewesen zu sein. Aufgrund dieses von der spanischen Polizei unter Folter erzwungenen falschen Geständnisses wird sie 2007 in einem Massenprozess zunächst zu 11 Jahren Haft verurteilt, dieses Strafmass wurde zuletzt auf drei Jahre und sechs Monate reduziert.

Nekane Txapartegi flieht aus Spanien und lebt jahrelang mit ihrer kleinen Tochter unter falschem Namen im Ausland, die letzten Jahre in der Schweiz. Am 6. April 2016 wird sie in Zürich verhaftet. Die spanischen Behörden hatten sie per internationalen Haftbefehl ausgeschrieben.

Seither sitzt Nekane Txapartegi im Bezirksgefängnis Zürich. Die Schweiz hat ihrer Auslieferung nach Spanien stattgegeben und ihr Asylgesuch abgelehnt, obwohl die von Nekane geschilderten Folterungen von unterschiedlichen, unabhängigen und anerkannten Experten als glaubwürdig eingestuft werden. Folter während Incommunicado Haft ist in Spanien keine Ausnahme.

«Die Schweiz muss sich an das absolute Verbot der Folter halten. Auslieferungsgesuchen, die auf Verurteilungen, beruhend auf unter Folter erzwungenen Geständnissen, gründen, darf nicht stattgegeben werden», so der UNO Sonderbeauftragte für Folter Nils Melzer in einer Pressemitteilung zu dem Fall vom 24. April 2017.

Ein letzter Hoffnungsschimmer besteht; Beschwerden gegen den Auslieferungsentscheid und gegen die Ablehnung des Asylgesuchs sind geplant.

#### Was können Sie tun?

Beten Sie für Nekane Txapartegi und zünden Sie für sie eine Kerze an!

Schreiben Sie ihr: Nekane Txapartegi Gefängnis Zürich Rotwandstrasse 21 Postfach 8036 Zürich

Schreiben Sie unbedingt Ihre Adresse auf Briefpapier und Umschlag!

# Frankreich Hamit, ein eritreischer Asylbewerber ohne Fingerabdrücke



Hamit wurde in Libyen als Sohn eritreischer Eltern geboren, die vor dem bewaffneten Konflikt zwischen Äthiopien und Eritrea geflüchtet waren. Nachdem sein Vater 2011 bei einem Granatenbeschuss getötet wurde, kehrten Hamit und seine Mutter heimlich

nach Eritrea zurück. Ein Nachbar verriet sie an die Polizei. Hamit und seiner Mutter drohte die Verhaftung, dem jungen Mann zudem die Zwangsrekrutierung für den lebenslangen Militärdienst.

Hamit flieht in der Hoffnung, nach Europa zu gelangen. Aber die Schlepper bringen ihn in Libyen in ein «Folterhaus», wo er während neun Monaten festgehalten wird. Schliesslich muss er in einem Landwirtschaftsbetrieb Zwangsarbeit verrichten. Von dort gelingt ihm die Flucht und der Weg über das Meer.

Die italienische Küstenwache greift ihn auf und zwingt ihn durch grobe Gewalt seine Fingerabdrücke zu registrieren. Auf dem Festland angekommen, flieht er nach Frankreich. Dort verätzt er seine Finger mit Klebstoff, um nicht nach Italien zurückgeschafft und erneut misshandelt zu werden. In Frankreich wird Hamits Asylgesuch abgelehnt. ACAT-Frankreich hilft ihm, seine Lebensgeschichte aufzuschreiben und mit Hilfe eines Anwalts einen Rekurs einzulegen. Doch sein Rekurs wird abgelehnt: Seine eritreische Staatsbürgerschaft wird angezweifelt und seine Befürchtungen bei einer Rückkehr nach Eritrea nicht berücksichtigt ...

Was würde Hamit bei einer Rückkehr erwarten? Mit Sicherheit Gefängnis, gewiss auch Folter, um ihn von einem neuen Fluchtversuch abzubringen. Inzwischen bleibt dem einsamen jungen Mann nur noch die Hoffnung, dass ihn die französische Verwaltung nicht ausweisen wird.

#### Was können Sie tun?

Beten Sie für Hamit und zünden Sie für ihn eine Kerze an!

### **Amerika**

# Mexiko Francisco de Jesús Espinosa Hidalgo, willkürlich verhaftet



Francisco, 66 Jahre alt, Angehöriger des indigenen Volks der Tzotsil, ist Bauer. Er engagierte sich gegen geplante überdimensionierte Entwicklungsprojekte in seiner Gemeinde.

Am Morgen des 29. Mai 2015 wurde er in Venustiano Carranza von etwa zehn Polizisten unter Beschimpfungen und Schlägen festgenommen und anschliessend in ein Haus überstellt, wo er gefoltert wurde: Nackt wurde er mit Faustschlägen, Fusstritten und Elektroschocks traktiert. Die Polizisten verlangten von Francisco, der weder lesen noch schreiben kann, dass er ein Geständnis unterzeichne, er habe einen Raubüberfall begangen. Seit jenem Tag befindet er sich in Untersuchungshaft im Gefängnis El Amate. Noch immer leidet er unter den bei der Verhaftung erlittenen Verletzungen.

Die mexikanische NGO Fray Bartolomé de las Casas bittet das ACAT-Netzwerk, sich für die Freilassung von Francisco und eine angemessene Wiedergutmachung einzusetzen.

#### Was können Sie tun?

Beten Sie für Francisco de Jesús Espinosa Hidalgo und zünden Sie für ihn eine Kerze an!

Schreiben Sie ihm über die ihn unterstützende mexikanische NGO:

Centro de derechos humanos Fray Bartolomé de las Casas Calle Brasil 14 Barrio Méxicanos 29240 San Cristóbal de Las Casas Chiapas Mexiko

## USA Joshua Altersberger, im Todestrakt



Joshua Altersberger wird im kommenden November 30 Jahre alt. Als 19-Jähriger wurde er in Florida zum Tod verurteilt.

Joshua wird beschuldigt, einen Polizisten ermordet zu haben. Er bestreitet die Tat. Aber er weigert sich, seine beiden damaligen Be-

gleiter zu denunzieren aus Angst, sie könnten sich an seiner Familie rächen. Heute versucht er, eine Revision des Urteils zu erlangen und zugleich seine Familie zu schützen.

In Florida sind die Haftbedingungen im Todestrakt besonders schwierig. Die Verurteilten sind 23 von 24 Stunden in Zellen von 2 mal 3 Metern eingeschlossen. Sie dürfen sich nicht mit den übrigen Häftlingen in den Gemeinschaftsräumen aufhalten. Jede Stunde werden sie gezählt. Sobald sie ihre Zelle verlassen müssen, werden ihnen Handschellen angelegt.

Im Bericht vom Oktober 2013 des UNO-Sonderberichterstatters über Folter wird Einzelhaft mit Folter gleichgesetzt, da sie schweres psychisches und physisches Leiden hervorruft. Isolationshaft muss die Ausnahme sein. Sie sollte keinesfalls für längere Zeit über die Menschen im Todestrakt verhängt werden.

#### Was können Sie tun?

Beten Sie für Joshua Altersberger und zünden Sie für ihn eine Kerze an!

Schreiben Sie ihm:
Joshua Altersberger 131596
Union Correctional Institution
P. O. Box 1000
Raiford
Florida 32083
USA

Schreiben Sie unbedingt Ihre Adresse auf Briefpapier und Umschlag!

# Naher Osten / Maghreb

## Gaza Die Tragödie der Familie al-Louh



20. August 2014. Seit über 40 Tagen bombardiert Israels Armee den Gazastreifen. Die Familie al-Louh verbleibt in ihrem Haus in Deir al-Balah, denn sie hat keinen sichereren Ort, um sich vor den Bomben zu schützen. Rafat (31 Jahre), seine schwangere

Ehefrau Nabila (29 Jahre) und ihre drei Kinder Mustafa (9 Jahre), Maysara (8 Jahre) und Farah (6 Jahre) leben neben dem Haus der Familie, wo Rafats Eltern und Geschwister wohnen.

Am Morgen des 20. August weckt der Gebetsruf die Bewohner beider Häuser. Rafat und sein Bruder Ahmed (21 Jahre), der bei ihm übernachtet hat, wollen heute Wassermelonen verkaufen. Im Haus nebenan sind ihre Eltern aufgestanden, aber ihre Geschwister schlafen noch, und zwar im Gang zum Schutz vor Angriffen. Einzig Mohammed (21 Jahre) schläft in seinem Zimmer - in seinem Bett, das er vor kurzem mit seinem Anteil an dem gemeinsam mit seinen Brüdern betriebenen Verkauf von Wassermelonen gekauft hat. Ihre Cousine Iman (19 Jahre), eine brillante Schülerin, die demnächst an der Universität studieren wird, beginnt ihr Gebet. Ein israelischer Pilot wirft eine 500-Kilogramm-Bombe ab. Mohammed, Iman, Ahmed, Rafat, seine Frau und ihre drei Kinder sterben. 12 weitere Menschen werden verletzt. Die Familie al-Louh stürzt in Verzweiflung.

Doch nicht nur der Schmerz und das Leid über den Tod der Angehörigen zermürbt die Familie, sondern sie empfinden auch die totale Straffreiheit als eine grausame, unmenschliche und erniedrigende Behandlung. Bis zum heutigen Tag haben die Überlebenden der Familie al-Louh weder Gerechtigkeit noch Wiedergutmachung erhalten.

Erfahren Sie mehr über die Geschichte der Familie al-Louh im Webdokumentarfilm «Obliterated Families».

Was können Sie tun?

Beten Sie für die Familie al-Louh und zünden Sie für sie eine Kerze an!

# Westsahara Naâma Asfari, politischer Gefangener



Seit bald 7 Jahren wird Naâma Asfari willkürlich gefangen gehalten. Sein Verbrechen? Die Menschenrechte verteidigen und sich für die Selbstbestimmung der Westsahara einsetzen. Wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung und Mittäterschaft bei der

Ermordung von 11 marokkanischen Soldaten anlässlich der Zerstörung des Lagers Gdeim Izik im November 2010 (welches einen Monat zuvor von in der Westsahara lebenden Sahrauis aus Protest gegen ihre Diskriminierung durch die marokkanischen Behörden errichtet worden) wurde er vom marokkanischen Militärgericht am 16. Februar 2013 zu 30 Jahren Gefängnis verurteilt. Dies, obwohl Naâma am Vorabend des Abbruchs des Lagers verhaftet worden war. Eine sehr harte Strafe, verhängt nach einem unfairen 9-tägigen Prozess, in dem insbesondere auch unter Folter unterzeichnete Geständnisse berücksichtigt wurden.

Mit Naâma wurden 24 weitere sahaurische Aktivisten verurteilt. Auf internationalen Druck hob der marokkanische Kassationsgerichtshof die Verurteilung der Angeklagten mangels Beweisen auf und verlangte eine Neubeurteilung. Der am 26. Dezember 2016 begonnene Prozess ist geprägt von Vertagungen und unfairen Verhandlungen mit offensichtlich parteiischen Staatsanwälten. Anfang Dezember 2016 verurteilte der UNO-Ausschuss gegen Folter, aufgrund einer Klage von ACAT-Frankreich, Marokko wegen Folter an Naâma Asfari.

Was können Sie tun?

Beten Sie für Naâma Asfari und zünden Sie für ihn eine Kerze an!

### **Afrika**

# Kamerun Ahmed Abba, inhaftierter Journalist



Ahmed Abba, Korrespondent von Radio France Internationale (RFI) in der Sprache Hausa in Kamerun, befindet sich seit Juli 2015 im Gefängnis. Verfolgt wird er auf der Basis des Antiterror-Gesetzes von Dezember 2014, das dem Strafgesetz widerspricht und den

Grundsätzen eines fairen Prozesses nicht genügt. Vor der Militärjustiz riskiert Ahmed Abba den Tod. Sein Vergehen: Er hat als Journalist über die Lage im Norden Kameruns und über Boko Haram recherchiert. Ahmed Abba wurde am 30. Juli 2015 von Sicherheitskräften in Maroua willkürlich verhaftet. Zuerst wurde er über 3 Monate an einem geheimen Ort festgehalten: Besuche waren nicht erlaubt, weder von einem Anwalt oder Arzt noch von Angehörigen. In dieser Zeit erlitt er seelische und körperliche Gewalt. Anschliessend musste er vier Monate im Gefängnis auf den Beginn seines Prozesses warten, und zwar vor einem Militärgericht und nicht vor einem Zivilgericht. Seither zieht sich das Verfahren wegen «Mittäterschaft an Terrorakten» und «Nichtmeldung von Terrorakten» vor dem Militärgericht in Yaoundé hin; die Gerichtstermine werden immer wieder vertagt.

Kamerun hat die Afrikanische Charta der Menschenrechte und der Rechte der Völker und den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte ratifiziert. Diese garantieren den Schutz der Journalisten und ihrer Quellen. Gleichwohl gehen die Behörden Kameruns weiterhin gegen Ahmed Abba vor.

#### Was können Sie tun?

Beten Sie für Ahmed Abba und für seine Freilassung! Zünden Sie für ihn eine Kerze an!

# **Dschibuti** Mohamed Ahmed, politischer Gefangener



Mohamed Ahmed, der Jabha genannte Aktivist des Front pour la restauration de l'unité et de la démocratie (FRUD) dürfte gar nicht im Gefängnis sein. Am 6. Oktober 2016 hat die Anklagekammer Dschibutis nämlich das gesamte Verfahren gegen ihn annulliert

und seine Freilassung angeordnet. Obwohl die Anklage vor über vier Monaten fallengelassen wurde, bleibt Mohamed Ahmed, vollkommen illegal, im Gefängnis.

Am 1. Mai 2010 wurde Mohamed Ahmed willkürlich verhaftet. Einen Monat später wurde er gesetzeswidrig ins Zentralgefängnis von Dschibuti, Gabode genannt, überstellt, obwohl gegen ihn keine Anklage vorlag. Besonders schlimm waren die Anfänge seiner Inhaftierung: Er wurde mehrmals gefoltert (Essensentzug, Pseudo-Hinrichtungen, wiederholte Stockschläge). Auch danach wurde er vielfach misshandelt. Am 15. September 2012 wurde er im Beisein des Direktors des Gefängnisses Gabode von einem Polizeioberwachtmeister geschlagen und mit dem Tod bedroht; ein weiteres Mal Ende November 2012. Mehrmals wurde er in Isolationshaft genommen, unter anderem im Ende Dezember 2012.

Seit mehr als vier Jahren ist ihm jeder Kontakt mit seinen Angehörigen untersagt. Zuvor hatten ihn diese besucht und mit Medikamenten versorgt.

#### Was können Sie tun?

Beten Sie für Mohamed Ahmed, Jabha genannt, und für seine Freilassung! Zünden Sie für ihn eine Kerze an!

# Follow-up Gebetswache 2016

# China Bischof James Su Zhimin, seit zwanzig Jahren im Gefängnis



James Su Zhimin, 85 Jahre alt, Untergrundbischof der Diözese Baoding, einer Bastion der katholischen Kirche in China, ist seit 20 Jahren an einem geheimen Ort inhaftiert. Seit seiner Verhaftung im Oktober 1997 fehlt von Su Zhimin jedes Lebenszeichen,

auch jede Nachricht für seine Angehörigen.

Als junger Seminarist wurde Su Zhimin 1956 verhaftet, weil er öffentlich gegen die Politik Pekings opponiert hatte, eine vom Vatikan unabhängige chinesische Kirche zu gründen. 1979 wurde er aus der Haft entlassen. Es ist der Anfang eines Lebens in Haft, im Gefängnis, im Arbeitslager oder unter Hausarrest.

1996 widersetzte er sich wie zahlreiche andere Christen der Zerstörung eines Pilgerorts durch die Armee. Dabei kam es zu zahlreichen Verhaftungen. Su Zhimin wurde von Priestern versteckt, im Oktober 1997 schliesslich entdeckt und von der Staatssicherheit verhaftet.

Ein einziges Mal wurde er gesehen, bei der Überstellung in eine den Behörden vorbehaltene Abteilung eines Krankenhauses in Baoding: mit verbunden Augen und eskortiert von 20 Polizisten in Zivil. Vom Personal erkannt, wurde er sofort an einen unbekannten Ort verlegt.

Trotz zahlreicher internationaler Interventionen gibt es seither keine Nachricht über ihn. Die chinesischen Behörden geben auf Anfragen nach ihm systematisch dieselbe Antwort: «Wir wissen nichts.»

Su Zhimin wird seit 20 Jahren an einem unbekannten Ort gefangen gehalten, ohne jeden Kontakt zur Aussenwelt, ohne Gerichtsverfahren, ohne Verurteilung. Insgesamt hat er mehr als 40 Jahre in Haft verbracht. Seit über 10 Jahren setzt sich ACAT-Frankreich für ihn ein. Unterstützen Sie ihn, fordern Sie seine Freilassung!

Was können Sie tun?

Beten Sie für Bischof James Su Zhimin und zünden Sie für ihn eine Kerze an!

# Mexiko Verónica und Erick Iván Razo Casales

Die Geschwister sind noch immer inhaftiert und wegen Entführungen mit Lösegeldforderung angeklagt. Mit der anhaltenden Mobilisierung auf internationaler Ebene soll erreicht werden, dass die Folterung der beiden (insbesondere die von Verónica erlitte-



ne sexuelle Folter) durch Bundespolizisten anerkannt wird und dass sie freigelassen werden.

In einem an das ACAT-Netz gerichteten Schreiben dankte Verónica im Dezember 2016 für die empfangene Unterstützung: «Ich umarme alle, die mir ihre Gebete und ihre positiven Energien übermittelt haben. Mein Bruder und ich wissen nicht, wie wir Ihnen danken sollen. Wir sind Ihnen zutiefst dankbar. Gott segne Sie – für immer. Danke, dass Sie uns begleiten und uns nicht alleine lassen.»

#### **Kolumbien Blanca Nubia Díaz**

Blanca Nubia Díaz kämpft weiterhin für ihre Tochter, die 2001 von Paramilitärs gefoltert und ermordet wurde. Nach wie vor setzt sie sich im Movimiento Nacional de Víctimas de Crímenes de Estado (MOVICE) für die Rechte der Frauen ein. Als Menschenrechtsaktivistin wird sie ständig bedroht.



Blanca Nubia hat sich mit einem Brief bei allen bedankt, die ihr geschrieben haben: «Ich grüsse Sie herzlich und danke Ihnen aufrichtig für Ihre Solidarität. Ich habe realisiert, dass es anderswo auf der Erde Menschen gibt, die von dem, was wir hier erleiden, berührt werden. Setzen Sie sich bei den betreffenden Regierungen weiterhin dafür ein, dass diese Taten nicht unbestraft bleiben, dass die Wahrheit an den Tag kommt und dass Recht und Gerechtigkeit in Zukunft solches verhindern.»

#### Frankreich Ali Sher

Seit April 2015 hatte sich ACAT-Frankreich intensiv für Ali Sher eingesetzt. Der 20-Jährige war nach Pakistan zwangsausgeschafft worden, wo er um sein Leben fürchtete. Zuerst hatten ihm die französischen Behörden ihren Schutz zugesichert, doch



einige Tage später hatte das OFPRA (Office français de protection des réfugiés et des apatrides) ihm diesen Schutz als ungerechtfertigt entzogen. Vor seiner Rückführung war es dem jungen Ali gelungen, dem Nationalen Asylgerichtshof (CNDA) in Frankreich seine Berufung zu übermitteln. Am 5. Oktober 2016 annullierte dieser Gerichtshof zweitinstanzlich den OFPRA-Entscheid, der zur sofortigen Rückführung von Ali nach Pakistan geführt hatte. Begründet wurde die Ungültigkeitserklärung mit dem Argument, das OFPRA habe Ali Sher das grundlegende Recht auf Verteidigung vorenthalten. Dies habe es ihm verunmöglicht, seine schriftlichen oder mündlichen Bemerkungen vorzutragen, als ihm der Schutz entzogen wurde.

### **Algerien Medjdoub Chani**

Aufgrund einer von ACAT-Frankreich eingereichten Klage verurteilte der UNO-Menschenrechtsausschuss im Mai 2016 Algerien für die Folter und willkürliche Inhaftierung von Medjdoub Chani.



Medjdoub befindet sich nach wie vor im Gefängnis, namentlich wegen seiner unter der Folter unterzeichneten Geständnisse.

### **Tunesien Taoufik Elaïba**

Aufgrund einer drei Jahre zuvor von ACAT-Frankreich eingereichten Klage verurteilte der UNO-Ausschuss gegen Folter im Mai 2016 Tunesien dafür, dass Taoufik Elaïba während seiner Untersuchungshaft gefoltert worden war, dass die Foltervor-



würfe des Opfers nicht untersucht wurden, dass das Opfer keinerlei Wiedergutmachung erhielt und dass die erzwungenen Geständnisse berücksichtigt wurden. Taoufik wurde am 3. August 2016 nach Verbüssung seiner Strafe freigelassen. Bisher hat er weder Gerechtigkeit noch Wiedergutmachung erfahren.

### **Angola José Marcos Mavungo**

Der angolanische Menschenrechtsverteidiger José Marcos Mavungo wurde am 20. Mai 2016 freigelassen, nachdem der Oberste Gerichtshof Angolas seine sechsjährige Gefängnisstrafe aufgehoben hatte. Er war am 14. März 2015 wegen der Mitorgani-



sation einer friedlichen Kundgebung in der nördlichen Provinz Cabinda festgenommen worden. Nach einem Scheinprozess im August war er im September zu Unrecht verurteilt worden.

#### **Mauretanien Biram Dah Abeid**

Am 14. Januar 2014 waren die Anti-Sklaverei-Aktivisten Biram Dah Abeid und Brahim Bilal Ramadane wegen Teilnahme an einem Demonstrationszug zur Sensibilisierung für das Problem der Sklaverei und des Landraubs im Senegal-Tal unrechtmässig verur-



teilt worden. Damals lautete die Klage auf «Zugehörigkeit zu einer nicht zugelassenen Organisation, nicht genehmigte Versammlung, Aufruf zu einer nicht genehmigten Versammlung und Gewalt gegen die Ordnungskräfte».

Am 17. Mai 2016 wurden Biram und Brahim auf Anordnung des Obersten Gerichtshofs von Nouakchott freigelassen.

Von den übrigen Opfern gibt es keine Nachrichten...

# Hoffnung ... wider alle Hoffnung?

sich über alle Völker (Lk 24,46-49).

In der Hoffnung freuen wir uns, in der Bedrängnis üben wir Geduld, am Gebet halten wir fest (Röm 12,12). Christus Jesus, der unsere Hoffnung ist (1Tim 1,1). In diesen Worten fasst Paulus die christliche Hoffnung zusammen. Christus Jesus, der unsere Hoffnung ist: Zweitausend Jahre später mögen diese Worte zuweilen lächerlich anmuten – in einer Gesellschaft, in der die Verbindlichkeiten schwinden, in der alle Grausamkeit und Gewalt der Welt über den Bildschirm in unsere Stuben dringt oder gar unser Leben ganz direkt beeinträchtigt. Und doch, Christinnen und Christen, zu dieser Hoffnung sind wir aufgerufen.

Wir, Mitglieder, Freundinnen und Freunde von ACAT, wollen unsere Augen vor dem Bösen nicht verschliessen. Wir wollen gegen das Böse antreten, auch wenn uns dabei, aus menschlicher Sicht, Hoffnungslosigkeit überkommt: Folter und Hinrichtungen sind in dieser Welt nichtrückläufig – ganz im Unterschied zum Christentum – zumindest jenem des Westens. Was also bedeutet unter diesen Umständen, seine Hoffnung in Christus setzen? Die Hoffnung als sicheren und festen Anker haben (Hebr 6,18–20) – das heisst nicht, wegzusehen oder zurückzublicken. Jesus hat kein Leben ohne Prüfung versprochen. Er selbst, so hat es den Anschein, ist mit dem Tod am Kreuz hoffnungslos gescheitert. Und die Jünger, die nach Emmaus unterwegs waren, sollten von ihm sagen: Wir aber hofften, er sei es, der Israel erlösen werde; doch jetzt ist es schon drei Tage her, seit dies geschehen ist (Lk 24,21).

Unverständig und trägen Herzens – Da sagte er zu ihnen: Wie unverständig seid ihr doch und trägen Herzens! Dass ihr nicht glaubt nach allem, was die Propheten gesagt haben! Musste der Gesalbte nicht solches erleiden und so in seine Herrlichkeit eingehen? Und er fing an bei Mose und allen Propheten und legte ihnen aus, was in allen Schriften über ihn steht. [...] Und sie sagten zueinander: Brannte nicht unser Herz, als er unterwegs mit uns redete, als er uns die Schriften aufschloss? (Lk 24–32). Er ist auferstanden! Die Hoffnung lebt wieder auf!

Diese Hoffnung ist nicht einfach das Warten auf ein Ereignis – Herr, wirst du noch in dieser Zeit deine Herrschaft wieder aufrichten für Israel? (Apg 1,6). Vielmehr ist sie, durch die Gnade eines Gottes, der sich hingibt, eine Gabe, die es anzunehmen gilt und die uns alle zu Zeugen macht: Er aber sagte zu ihnen: Euch gebührt es nicht, Zeiten und Fristen zu erfahren, die der Vater in seiner Vollmacht festgesetzt hat. Ihr werdet aber Kraft empfangen, wenn der heilige Geist über euch kommt, und ihr werdet meine Zeugen sein [...] (Apg 1,7–8). Diese Hoffnung offenbart die Gegenwart Gottes in uns (einige Theologen sprechen vom Besitz Gottes). Sie wurzelt im Erbe Israels und erstreckt

**Die Hoffnung wiederherstellen** – Jeder Mensch, ob gläubig oder nicht, ist fähig zur Hoffnung. Die Hoffnung ist lebenslang, Streben nach Glück, Anregung zu liebevollen Taten, mehr oder weniger bewusste Antriebskraft in unserem Alltag. Laut der Bibel ist Gott Quelle und Bestimmung dieser Hoffnung. In der Formulierung von Adrien Candiard: Auf Gott hoffen wir, weil wir ihn bereits besitzen.¹ Und, in Anlehnung an Augustinus, fährt er fort: Gott ist die einzige Wirklichkeit, die wir zugleich besitzen und begehren können. In diesem Sinne ist Gott das einzige Objekt der Hoffnung, das nicht enttäuscht. Denn er ist auch dann, wenn er Besitz wird, noch immer Hoffnung. Diese Offenbarung stösst sich am Problem des Bösen. Im Römerbrief entwirft Paulus (Ich bin nämlich überzeugt, dass [...]) die Vision einer Hoffnung. Diese sei Antrieb der gesamten Schöpfung. Und da sie die Unermesslichkeit von Gottes Herrlichkeit erahne, biete sie dem Angriff des Bösen, dem Leiden, dem Tod seufzend die Stirn (Röm 8,18–23). Die Hoffnung im Herzen jedes Menschen kann straucheln, schwinden, zerbrechen, in der Betrachtung oder in der Erfahrung des Bösen und des Leidens völlig untergehen.

Wir, die wir mit ACAT aktiv sind, wir sehen uns mit dem Wirken des Bösen konfrontiert – dem Wirken von Menschen, die gegen die Menschlichkeit anderer Menschen und damit gegen ihre eigene Menschlichkeit verstossen. Es ist die unmenschliche Welt der sinnlosen Ungerechtigkeit, der grausamen, unmenschlichen oder erniedrigenden Strafe und Behandlung, der Folter, der Massaker, der Verbrechen gegen die Menschlichkeit. In dieser Welt kommt niemand ungeschoren davon; manche sind psychisch gebrochen und stehen, zumindest nach menschlichem Massstab, nicht wieder auf. Wie sollen wir uns da nicht entmutigen lassen? Doch wer wird die Hoffnung weitertragen, wenn wir uns entmutigen lassen? Und vor allem: Wie die Möglichkeit von Hoffnung in der Hölle wiederherstellen?

NGOs setzen sich für die Achtung der Menschenrechte ein und versuchen, Opfer wieder aufzurichten. Nur schon die Existenz dieser NGOs gibt Hoffnung – zumindest denjenigen, die sie kennen. Daher sind diese NGOs verpflichtet, ihre Bekanntheit und ihre Kompetenz zu erhöhen. Nur dann können sie den Opfern effizient helfen und gegen die Straffreiheit der Täter kämpfen, die Menschenrechte fördern und die Menschenrechtsaktivisten unterstützen, sich für angemessene Behandlungsstrukturen und gezielte Rechtshilfe einsetzen und das Recht auf Asyl verteidigen. Auf die Opfer in ihrem Leiden zugehen, das bedeutet, sich in deren Namen bei den verantwortlichen Behörden einzusetzen (Appelle, Klagen vor Gericht, diplomatischer Druck, Plädoyer bei internationalen Instanzen usw.). Daraus können Opfer, wie die folgenden Sätze zeigen, neue Hoffnung schöpfen: Solange sie von uns sprechen, leben wir. Niemand kann unter diesen Umständen lange durchhalten, es sei denn, er wisse, dass sich da draussen jemand für ihn interessiert. – Ich war nicht mehr allein, also war ich gerettet.

Im Zentrum des Handelns von ACAT steht das Gebet – Zeichen der Gegenwart Gottes. Ein vertrauensvolles Gebet an den Vater, der unserem Menschsein durch seinen Sohn in Gemeinschaft mit dem heiligen Geist so nahe ist: Wenn wir uns immer noch die Frage stellen, was das Wesen des Christentums ausmacht, dann müssen wir antworten: die in Gott geeinte Menschheit. Es ist die Einheit des engstirnigen und zeitlich begrenzten menschlichen Geistes mit dem unendlichen göttlichen Geist.<sup>2</sup> Ein inniges Gebet für die Opfer: Damit sie getröstet, erlöst seien und ihnen Gerechtigkeit widerfahre. Ein Gebet für die Täter, für die Terroristen und für deren Auftraggeber: Damit Gott in Jesus Christus, der uns vor radikaler Gewalt rettet, ihren Verstand und ihr Herz für das Grauen ihres Handelns öffne. Ein Gebet für die Unzähligen, die solche Schandtaten wie Folter, Todesstrafe, blinde Gewalt unterstützen: Wissen sie wirklich, was sie tun? Ein Gebet für uns selbst – in unserem Zweifel, unserer Entmutigung, unserer Feigheit. Ein Lob- und Dankgebet für jede gute Nachricht. Ein ökumenisches Gebet zur Überwindung des Trennenden zwischen uns Christen.

**Dietrich Bonhoeffers Botschaft der Hoffnung** – Der evangelische Theologe Dietrich Bonhoeffer wurde 1943 verhaftet, in Berlin gefangengehalten und am 9. April 1945 im Konzentrationslager Flossenbürg hingerichtet. Hier die letzte Strophe des letzten von ihm verfassten Textes: Von guten Mächten wunderbar geborgen, erwarten wir getrost, was kommen mag. Gott ist bei uns am Abend und am Morgen und ganz gewiss an jedem neuen Tag.

Die Hoffnung, von der manche Opfer Zeugnis ablegen, möge uns ermutigen, Zeugnis abzulegen für alle.



März 2017 nach Alain Gleizes

#### IMPRESSUM:

**Redaktion:** Sophie Kreutzberg, s.kreutzberg@acat.ch ACAT-Schweiz, Aktion der Christen für die Abschaffung der Folter Speichergasse 29, Postfach, 3001 Bern

Tel. 031 312 20 44, Postkonto 12-39693-7, www.acat.ch







Alexandre Men: Le christianisme ne fait que commencer. Paris: Édition du Cerf/Le sel de la terre 1996. Diese Worte sprach Pater Alexandre Men auch anlässlich seines letzten Vortrags am 8. September 1990, einen Tag vor seiner Ermordung.